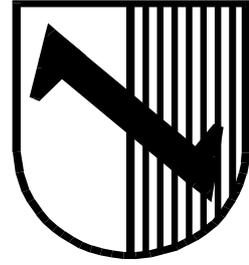


# **Amtsblatt**

## **Stadt Halberstadt**



**Jahrgang 19**

**Halberstadt, den 17.08.2018**

**Nummer 7 / 2018**

### **Inhalt**

- **Amtliche Bekanntmachung**  
**Halberstadt, Ortsteil Athenstedt, Bebauungsplan AT Nr. 04 "Danstedter Straße"**  
**hier: Aufstellungsbeschluss [Beschluss Nr. BV 226 (VI/2014-2019) und frühzeitige**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit**

## Amtliche Bekanntmachung

### Halberstadt, Ortsteil Athenstedt, Bebauungsplan AT Nr. 04 "Danstedter Straße" hier: Aufstellungsbeschluss [Beschluss Nr. BV 226 (VI/2014-2019) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 28.04.2016 beschlossen:

*"Für das Quartier südlich des Teichweges an der Danstedter Straße im Ortsteil Athenstedt wird ein Bebauungsplan aufgestellt mit dem Ziel, Baurecht für die noch unbebauten Grundstücke zu schaffen und deren Erschließung zu sichern.*

*Die Abgrenzung des Plangebietes soll entsprechend der Darstellung in der Anlage erfolgen.*

*Die Erschließung muss, sofern noch keine öffentliche Straße besteht, zu Lasten und auf Kosten der begünstigten Grundstückseigentümer erfolgen."*

Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Halberstadt Nr. 6/2016 am 03.05.2016 ortsüblich bekanntgemacht. Der Geltungsbereich befindet sich im Westen der Ortslage von Athenstedt und wird begrenzt: im Norden durch den Teichweg, im Osten durch die Danstedter Straße, im Süden durch das Flurstück 22/10 der Flur 4. Die westliche Geltungsbereichsgrenze bildet die westliche Flurstücksgrenze der Wegeparzelle neben Teichweg 75 (Flur 4, Flurstück 20). Die flurstücksscharfe Abgrenzung des Geltungsbereiches entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Lageplan. Erstmals wurde die Öffentlichkeit am 24.05.2016 über die Absicht informiert, einen Bebauungsplan für das Gebiet westlich der Danstedter Straße aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB; ein Bebauungsplan der Innenentwicklung kann im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 bzw. den Umweltbericht nach § 2a BauGB wird verzichtet.

Der Bebauungsplan wird mit dem Ziel aufgestellt, Baurecht für Eigenheim-Wohnbebauung auf den teils noch unbebauten Grundstücken südlich des Teichweges zu schaffen und deren Erschließung zu sichern. Damit werden einige Baulandreserven aktiviert werden, die eine Verdichtung des Gebietes südlich des Teichweges ermöglichen.

**Im Rahmen des weiteren Planverfahrens wurde ein Vorentwurf erarbeitet, auf dessen Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**am 30.08.2018**

**um 18.30 Uhr**

**im Rahmen der Einwohnerfragestunde Ortschaftsrat Athenstedt**

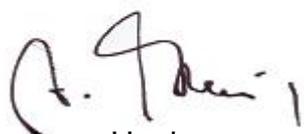
**im Versammlungsraum Gemeinde/Feuerwehr Athenstedt, Enge Str. 37,**

in Form eines Bürgergespräches durchgeführt wird.

Es werden die allgemeinen Ziele und Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zusätzlich steht der Vorentwurf der Planunterlagen ab 20.08.2018 auf den Internetseiten der Stadt Halberstadt unter » [Leben + Wohnen](#) » [Planen, Bauen, Wohnen](#) » [Aktuelle Beteiligungen](#) » [Öffentlichkeitsbeteiligung](#)

(Link: <https://www.halberstadt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-hbs/1,3401,1032/bebauungsplan-nr-4-athenstedt-danstedter-strasse-fruehzeitige-oeffentlichkeitsbeteiligung.html>) zur Einsichtnahme bereit. Die Öffentlichkeit erhält bis zum **17.09.2018** Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern. Ihre Stellungnahme richten Sie bitte schriftlich oder zur Niederschrift an Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung, Domplatz 49, 38820 Halberstadt.

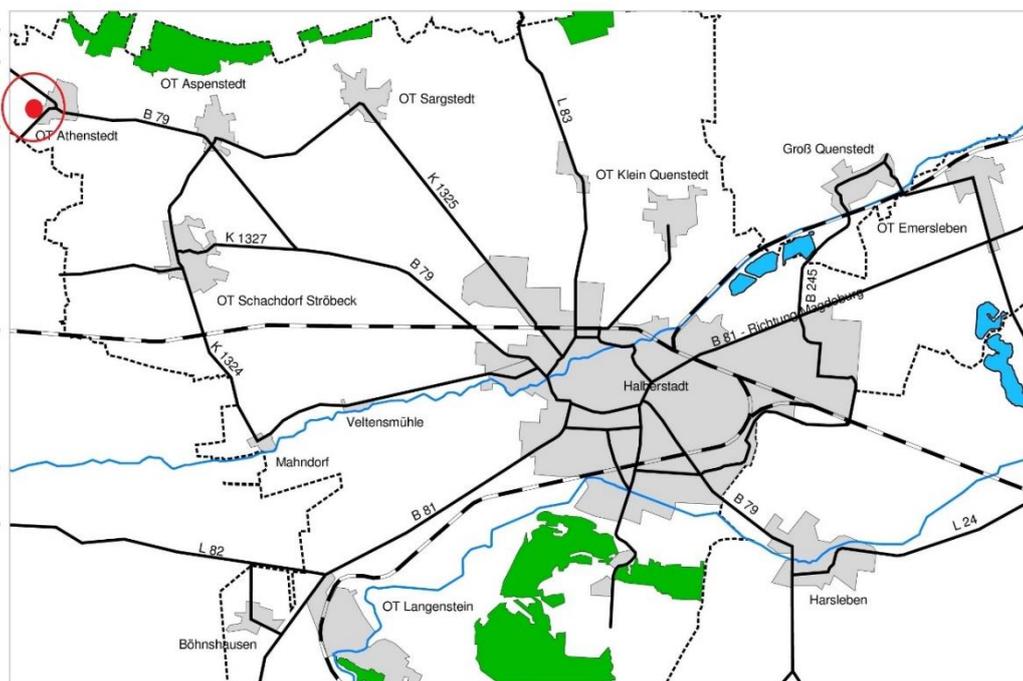


Andreas Henke  
Oberbürgermeister



Halberstadt, den 16.08.2018

Anlage:  
Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet  
Lageplan mit Geltungsbereich



Lageplan mit Geltungsbereich

